



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Service de l'enseignement secondaire du deuxième  
degré S2  
Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2 S2

Rue de l'Hôpital 1, 1700 Fribourg  
T +41 26 305 12 41  
[www.fr.ch/S2](http://www.fr.ch/S2)

## Projekt Matu2027, Phase II

### Mandat 3: Vorbereitung der Lehrplanarbeit

#### 1. Ausgangslage

Im Freiburger Projekt «Matu2027», das von Frau Staatsrätin Sylvie Bonvin-Sansonnens mandatiert und vom Amt S2 verantwortet wird, geht es einerseits darum, die revidierten Vorgaben der Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) und des Maturitätsanerkennungsreglements (MAR) sowie des überarbeiteten Rahmenlehrplans (RLP) auf kantonaler Ebene umzusetzen und zu konkretisieren. Die eidgenössischen Vorgaben stellen andererseits eine willkommene Gelegenheit dar, die gymnasiale Bildung grundsätzlich zu überdenken und angesichts der aktuellen Herausforderungen zu überprüfen. Diese Chance nutzt der Kanton Freiburg, indem er mit dem Projekt «Matu2027» der gymnasialen Bildung ein eigenes prägnantes, zukunftsgerichtetes Profil geben will.

#### Phase I

Auf dieser Grundlage hat die Steuergruppe Ende 2023 fünf Teilmandate erstellt und fünf Arbeitsgruppen mit deren Bearbeitung beauftragt. Rund 40 Lehrpersonen haben mehr als ein Jahr lang an ihren jeweiligen Themen gearbeitet. Projektleiter Matthias Wider organisierte mehrere Treffen, um den Fortschritt der Überlegungen zu besprechen und zu teilen. Die fünf Teilmandate umfassen folgende Themen:

1. Kantonale Lehrpläne (Modell für Aufbau und Struktur) und Fachlehrpläne: Grundlagenfächer, Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer
2. Überfachliche Kompetenzen: Autonomie
3. Überfachliche Themen: Bildung für Nachhaltige Entwicklung
4. Zweisprachigkeit und Mobilität
5. Maturitätsarbeit und Interdisziplinarität

Die Ergebnisse dieser Teilmandate werden im Mai2025 im Freiburger **Impulsbericht Matu2027** veröffentlicht. Dieser Bericht dient als Grundlage und Inspiration sowohl für die weiteren Projektarbeiten auf kantonaler Ebene als auch für die Planung der Projektumsetzung in den Schulen. Er beinhaltet auch sogenannte Eckwerte, welche die Steuergruppe projektintern im Austausch und in der Auseinandersetzung mit den Teilprojekten formuliert hat, um für die Weiterarbeit den Rahmen abzustecken und die Gestaltungsfreiraume zu benennen – so werden kantonale Vorgaben und schulspezifische Möglichkeiten sichtbar.

#### Phase II

Nach Abschluss der ersten Phase im April 2025 beginnt nun die zweite Phase, die weitere Klärungen und Konkretisierungen umfasst. Der derzeitige Schwung im Projekt, der auch in der Ideenvielfalt des Impulsberichts zum Ausdruck kommt, soll genutzt werden. Diese Phase konzentriert sich auf die Aktivierung, Verbreitung, Reflexion und Konsultation des Impulsberichts. Während in den fünf Arbeitsgruppen auf kantonaler Ebene weitere projektrelevante Fragen und Voraussetzungen geklärt werden, kann in den Kollegien die Diskussion über die Umsetzung der Projektziele Matu2027 dank des Impulsberichts bereits begonnen werden.

Es werden fünf Arbeitsgruppen mit folgenden Themen mandatiert:

1. Stundentafel
2. Ressourcen
3. Vorbereitung der Lehrplanarbeit
4. Erarbeitung der kantonalen Lehrpläne
5. Zweisprachiger Maturitätsausweis

Der breiten Diskussion der Zwischenergebnisse des Projekts Matu27 (Impulsbericht) und ihrer schulspezifischen Planung und Adaptation an den Schulen dient ein weiteres Mandat:

6. Umsetzung an den Schulen

## **2. Auftrag**

Die Arbeitsgruppe 3 muss wesentliche inhaltliche, methodische und organisatorische Themen vertieft klären, damit es überhaupt möglich wird, die kantonalen Lehrpläne zu schreiben. Auch die Arbeitsgruppen 1 und 2 sind auf diese Klärungen angewiesen, insbesondere was die Definition der Lehr-/Lernformate betrifft, die für die Erreichung der Projektziele relevant sind. Im Zentrum dieser Arbeitsgruppe, der mit Blick auf die Kontinuität der Projektarbeit bisherige Mitglieder aus den Teilprojekten angehören, steht die Arbeit an den kantonalen Fachlehrplänen, und zwar so, dass diese die Projekterkenntnisse und -perspektiven **im Sinne des Impulsberichts bzw. der Berichte der einzelnen Teilmandate** berücksichtigen.

Diese Vorbereitungsarbeiten sind erforderlich, damit die Arbeitsgruppe 4 «Erarbeitung der kantonalen Lehrpläne» im Frühjahr 2026 ihre Arbeit aufnehmen kann.

Die Arbeitsgruppe 3 «Vorbereitung der Lehrplanarbeit» wird mit folgenden Aufgaben betraut:

### **1) Klärung des Kompetenzbegriffs**

Als Grundlage für den kompetenzorientierten kantonalen Lehrplan muss der Begriff geklärt werden. Zielführend erscheint die Konsultation externer Expertinnen und Experten (ZELF/CERF oder andere). Auf der Grundlage der Definition des Kompetenzbegriffs im Rahmenlehrplan wird ihre Expertise aufzeigen, wie die kompetenzorientierte Formulierung der Lehrpläne aussehen kann.

### **2) Definition der Lehr- und Lernformate, die für die Projektziele relevant sind**

In der Phase I des Projekts sind eine Vielzahl möglicher und sinnvoller Lehr- und Lernformate bezeichnet worden (vgl. Impulsbericht). Damit alle Beteiligten von einem gemeinsamen Verständnis dieser Strukturen und Gefässe ausgehen, ist es nötig, sie begrifflich zu bestimmen und zu erklären.

Diese Definitionen sind nicht zuletzt auch für die Arbeitsgruppen 1, 2 und 4 wesentlich und werden von diesen bereits im Sommer 2025 erwartet.

### **3) Erarbeitung einer Vorlage für den kantonalen Lehrplan**

Der kantonale Lehrplan umfasst zwei Teile.

Im *ersten Teil* wird der Auftrag an die Kollegien konkretisiert. Die grundlegenden pädagogischen Konzepte (Eckwerte) werden festgehalten und die notwendigen Strukturen und Instrumente für die Umsetzung beschrieben. So zum Beispiel sind die jährlich festgelegten Projekttage bzw. die Zeitfenster zu bestimmen, die den interdisziplinären oder transdisziplinären Arbeiten dienen (s. RLP, S. 20).

Der *zweite Teil* umfasst die verschiedenen Fachlehrpläne, die sich am eidgenössischen Lehrplan orientieren.

#### **4) Erarbeitung eines Vademecums**

Für die Arbeitsgruppe «Lehrplan» ist ein Leitfaden zum Erarbeiten der Fachlehrpläne zu erstellen (in Anlehnung an Vademecum RLP).

#### **5) Organisation von Weiterbildungen oder andere Formen der Orientierung für die Arbeitsgruppe 4 «Kantonale Lehrpläne»**

Diese Weiterbildungsveranstaltungen dienen der Klärung des Kompetenzbegriffs und als Einführung in das Schreiben der Lehrpläne.

#### **6) Begleitung der Arbeitsgruppe 4 «Kantonale Lehrpläne»**

Die Arbeitsgruppe 4 wird im Sinne der gewonnenen und geronnenen Erkenntnisse *während* des Erarbeitens der Fachlehrpläne begleitet und unterstützt. Die Steuergruppe wird für diese Aufgabe und zur Unterstützung frühzeitig eine Instanz benennen.

#### **7) Begleitung der Arbeiten für die elektronische Version des Lehrplans**

Die Fachstelle Fritic wurde mit den technischen Vorbereitungen für einen elektronischen kantonalen Lehrplan beauftragt. Diese Arbeiten sind inhaltlich zu begleiten.

### **3. Mitglieder der Arbeitsgruppe**

- Leitung: Gisela Bissig Fasel (Rektorin Kollegium Heilig Kreuz), Matthias Wider (Projektleiter)
- Vertretung der Arbeitsgruppe 1, Phase I
- ZELF/CERF (Pierre-François Coen, Dominicq Riedo)

### **4. Entschädigung**

Die Lehrpersonen werden gemäss den Richtlinien der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport vom 29. April 2019 betreffend die Entlohnung der Personen, die von den Unterrichtsämtern als Mitglieder von Arbeitsgruppen bezeichnet werden, entlohnt. Finden die Arbeitssitzungen in der unterrichtsfreien Zeit statt, so werden die Lehrpersonen für diese Zeit gemäss Lohnstufe entschädigt. Finden diese während der Unterrichtszeit statt, so kann die Lektion verschoben oder so vorbereitet werden, dass die Schülerinnen und Schüler autonom arbeiten. Die Reisekosten werden gemäss den Artikeln 119 ff. StPR sowie den Richtlinien für Dienstreisen vom 30. August 2016 entschädigt.

## 5. Zeitplan

Wann?	Wer?	Was?
Mai 2025	Treffen AG Ressourcen mit AG Vorbereitung der Lehrplanarbeit	Begrifflichkeiten klären, Machbarkeit und Umsetzbarkeit von Formaten klären
Mai 2025 – Nov. 2026	Leitung Arbeitsgruppe	Begleitung Mandat an Fritic für Erstellung des digitalen Lehrplans
September 2025	Steuergruppe	Entscheidung Modell für Lehrplan
Oktober 2025 – Jan. 2026	Arbeitsgruppe	Durchführung der Weiterbildung für die Mitglieder der AG «Kantonale Lehrpläne»
Februar 2026 – Oktober 2026	Arbeitsgruppe	Begleitung der Erstellung der Lehrpläne
Februar 2026	Steuergruppe	Entscheidung zur Ausgestaltung der neuen Lernformate (inkl. Evaluation)
Oktober 2026	Steuergruppe	Entscheidung über Formen der formativen Evaluation der Selbst- und Sozialkompetenzen
Oktober 2026	Steuergruppe	Entscheidung über Portfolio